



Tagesstrukturen

ABC

Schule Fällanden

2023 / 2024



# Tagesstrukturen Gemeinde Fällanden 2023/2024

## Leitung Tagesstrukturen:

Chantal Chrobot: bildung@schulefaellanden.ch, 044 806 34 34

Melanie Knecht, Stv. Leitung Tagesstrukturen

www.schulefaellanden.ch

## Schulhort:

	<b>Fällanden</b>	<b>Benglen</b>	<b>Pfaffhausen</b>
<b>Adresse</b>	Kindergarten Neubau Maurstrasse 27 8117 Fällanden	Kleinschulhaus Bodenacher Bodenacherstrasse 24 8121 Benglen	Schulhort Kindergarten Pfaffenstein Alte Zürichstrasse 48 8118 Pfaffhausen
<b>Hauptleitung</b>	Noemi Dell' Atti 044 825 28 10  noemi.dellatti@ schulefaellanden.ch	Agi Benyamini 044 825 47 20  agatha.benyamini@ schulefaellanden.ch	Lila Perdrizat 043 355 52 50  liliane.perdrizat@ schulefaellanden.ch
<b>Mitarbeitende</b>	Krystina Marceta  Joselyn Gonzales  Andrea Babos  Beatrice Ongaro  Sandra Keller  Tijana Stojkovic	Suma Premachandran  Therese Woerlen  Franziska Gyr  Francisca Gretler  Marisa Verardi	Cornelia Guelmani  Priyanthy Meldin  Nacera Khiari  Thamara Cronin  Cornelia Hunziker  Marisa Verardi
<b>Betreuungszeiten</b>			
Morgen	07.00 – 08.15	07.00 – 08.15	07.00 – 08.15
Mittag	12.00 – 13.30	12.00 – 13.30	12.00 – 13.30
Nachmittag	13.30 – 15.30	13.30 – 15.30	13.30 – 15.30
Abend	15.30 – 18.00	15.30 – 18.00	15.30 – 18.00

## **Abholvereinbarungen**

Auf dem Anmeldeformular sind die Namen der Personen aufgeführt, welche die Berechtigung haben, die Kinder im Schulhort abzuholen. Ausnahmen müssen der Hortleitung rechtzeitig mitgeteilt werden.

Die Kinder werden von den Erziehungsberechtigten pünktlich zu den vereinbarten Zeiten gebracht und abgeholt. Bei Verspätungen werden die Betreuungspersonen der Tagesstrukturen benachrichtigt, bei Nichterscheinen wird das Kind so früh wie möglich abgemeldet, spätestens aber bis zu der vereinbarten Ankunftszeit.

Bei unangekündigtem Nichterscheinen eines Kindes werden umgehend die Erziehungsberechtigten, betreffende Lehrperson und die Leitung der Tagesstrukturen informiert.

## **Abwesenheit des Kindes**

In Krankheits- oder unfallbedingte Abwesenheiten sowie schulbedingte Abwesenheiten (Jokertage, Schulreise, Exkursionen, Schulanlässe, Projektwochen, Lagerwochen) ist **es in der Pflicht der Erziehungsberechtigten**, ihr Kind rechtzeitig bei der Hortleitung abzumelden.

## **Anmeldung / Änderung**

Die Anmeldung gilt für das ganze Schuljahr, eine Abmeldung oder Änderung während des Schuljahres ist nur in sehr gut begründeten Fällen möglich, schriftlich einzureichen und **gebührenpflichtig**.

Eine zusätzliche Anmeldung an einzelnen Tagen ist in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Hortleitung möglich. Bitte reichen Sie die Anfrage schriftlich ein. Die Kosten werden mit der nächsten Monatsrechnung verrechnet.

Falls ihr Kind früher als vereinbart abgeholt wird, bitten wir um telefonische Benachrichtigung.

## **Ausflüge**

Teilweise werden mit dem Hort auch Ausflüge gemacht. Diese können spontan in den Wald oder auf einen naheliegenden Spielplatz gehen. Die Erziehungsberechtigten werden bei solchen Ausflügen im Vorhinein nicht speziell informiert, dies erlaubt den Hortleitenden eine gewisse Flexibilität in der Anpassung ihres Programms. Die Kinder sind jeweils zur gewohnten Zeit zurück im Hort und können da normal abgeholt werden.

## **Ausschluss**

Ist das Wohl des Personals oder das der anderen Kinder gefährdet, ist ein Ausschluss aus dem Hort möglich. In diesem Fall findet immer erst ein Gespräch zwischen der Hortleitung und den Erziehungsberechtigten statt. Falls keine Einigung erfolgt, wird die Leitung Tagesstrukturen beigezogen. Gegen einen Ausschluss kann bei der Schulpflege Einspruch erhoben werden.

## **Eltern**

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist uns ein grosses Anliegen, deshalb legen wir Wert auf einen kurzen Austausch beim Bringen und Abholen.

Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten oder der Hortleitung findet nach Vereinbarung ein Gespräch statt, so haben Sie die Möglichkeit, sich über die Entwicklung des Kindes auszutauschen und Lösungsmöglichkeiten zu besprechen.

Ansprechperson für die Erziehungsberechtigten ist ausschliesslich die Hortleitung.

## **Feiertage**

Am Sechseläuten, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt (Donnerstag/Freitag), Pfingstmontag, 1. August und Knabenschiessen bleiben die Horte geschlossen.

Vor Karfreitag und Auffahrt schliessen die Horte um 18.00 Uhr.

## **Ferienbetreuung / Zusatzangebot**

Die Gemeinde Fällanden bietet zusätzlich zu folgenden Zeiten und Wochen eine Ferienbetreuung an:

Sommerferien: 1./2. und 5. Woche

Herbstferien: 1. Woche

Sportferien: 1. Woche

Frühlingsferien: 1./2. Woche

Die Anmeldung wird jeweils nach den Ferien für die nächste bevorstehende Ferienperiode online aufgeschaltet.

weitere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der Schule Fällanden.

## **Fundgegenstände**

Fundgegenstände werden verschlossen aufbewahrt, die Hortleitung erinnert die Kinder regelmässig daran. Am Ende jedes Quartals werden die Gegenstände entsorgt.

**Garten und Gartenaufsicht**

Die Kinder dürfen sich je nach Standort auch selbstständig im Schulhortgarten aufhalten. Sie melden der Betreuungsperson, wenn sie nach draussen gehen.

**Handy**

Das Mitnehmen und/oder Benützen eines Handys oder einer Smartwatch ist im ganzen Schulhort verboten, wird von der Hortleitung eingezogen und am Ende der Betreuung wieder ausgehändigt.

**Hausaufgaben**

Die Betreuungspersonen halten die Kinder jeden Tag zur selbstständigen Erledigung der Hausaufgaben an und sorgen für eine ruhige Lernatmosphäre. Für die Kontrolle der Hausaufgaben sind die Erziehungsberechtigten zuständig.

**Informationen**

Unter [www.schulefaellanden.ch](http://www.schulefaellanden.ch) sind alle wichtigen Informationen zu den Betreuungszeiten und Tarifen sowie Reglemente, Formulare und Merkblätter zu finden.

**Kleidung**

Die Kinder halten sich oft im Freien auf und benötigen dafür eine dem Wetter entsprechende Kleidung (Regenschutz, Kopfbedeckung, und evtl. Wechselkleider).

Im Schulhort tragen die Kinder freiwillig Finken. Diese sollen angeschrieben und wenn sie defekt oder zu klein sind, ausgetauscht werden.

**Krankheit / Unfall**

Bei jeder ansteckenden Krankheit müssen die Kinder zu Hause bleiben. Die Erziehungsberechtigten melden kranke Kinder der Hortleitung. Erkrankt ein Kind im Schulhort, werden die Erziehungsberechtigten umgehend kontaktiert, um das Kind so rasch wie möglich abzuholen.

**Läuse**

Wenn Erziehungsberechtigten Anzeichen auf Läuse oder Nissen in den Haaren des Kindes finden, haben sie umgehend die Hortleitung zu informieren, damit geeignete Massnahmen eingeleitet werden können.

Damit die Weiterverbreitung der Läuse vermieden werden kann, muss das Kind dringend gemäss Vorschrift behandelt werden.

**Medikamente**

Lehr- und Betreuungspersonen in der Schule dürfen nach eigenem Ermessen keine Medikamente (auch keine rezeptfreien, keine homöopathischen und keine pflanzlichen Mittel) an die

Kinder abgeben. Die integrative Ausrichtung der Volksschule bringt jedoch mit sich, dass auch ein Kind mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen so weit als möglich in der Regelklasse geschult und in der Betreuungseinrichtung der Schule betreut werden muss. Daher sollte ein Kind in der Schule im Einzelfall und bei medizinischer Notwendigkeit Medikamente einnehmen können.

### **Mittagszeit**

Während der Mittagszeit stehen die Betreuung der Kinder und das Mittagessen im Mittelpunkt. Während dieser Zeit 12:00-13:00 Uhr soll die Hortleitung **nur im Notfall** angerufen werden.

### **Morgenbetreuung**

Bei genügend Anmeldungen (5 Kinder pro Tag und Ortsteil) wird eine Morgenbetreuung angeboten. Die Kinder erhalten ein ausgewogenes Frühstück.

### **Notfalladresse**

Für jedes Kind haben wir ein Personalblatt erstellt mit den Adressen und Telefonnummern der Erziehungsberechtigten. Ebenfalls aufgeführt sind die Notfalladressen, falls die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar oder unabhkömmlich sind. Es ist wichtig, dass der Hortleitung Änderungen der Adresse und Telefonnummern **sofort** gemeldet werden.

### **Rechnungsstellung**

Die Betreuungskosten pro Semester werden in monatlichen, gleichbleibenden Teilbeträgen in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zahlbar.

### **Regeln / Sicherheit**

Im Schulhort gelten neben den Regeln des Schulhorts auch die Regeln der Schule. Für das Ankommen, das Verlassen und während dem Aufenthalt im Schulhort gibt es klare Regeln und Abläufe.

Die Betreuungspersonen wissen, wann welche Kinder anwesend sein müssen. Die Kinder melden sich jeweils bei den Betreuungspersonen an und ab. Falls ein Kind nicht wie vereinbart im Hort erscheint, werden die Erziehungsberechtigten umgehend benachrichtigt. **Wichtig, dass Erziehungsberechtigte erreichbar sind während der Hort Zeit ihres Kindes.**

Über Aktivitäten wie Musikunterricht, Sport, oder Stützkurse, welche die Kinder vom Schulhort aus besuchen, muss die Hortleitung vorab schriftlich oder persönlich informiert werden.

## **Schulhortweg**

Den Weg vom Kindergarten oder der Schule in den Schulhort und zurück legen die Kinder ohne Begleitperson zurück und liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. In Benglen und Pfaffhausen werden die 1. Kindergärtner die ersten drei Wochen nach den Sommerferien noch von Hortmitarbeitenden begleitet. Danach legen auch sie den Weg selbständig zurück.

## **Verpflegung**

Der Schulhort legt Wert auf ausgewogene, frische und saisongerechte Ernährung. Das Mittagessen wird von einer Cateringfirma menuandmore angeliefert. Spezielle Anforderungen an das Essen aus medizinischen oder religiösen Gründen werden in Absprache mit der Hortleitung, wenn möglich berücksichtigt. Das Morgenessen und der Zvieri wird vom Betreuungspersonal zubereitet, ist gesund und ausgewogen. Deshalb ist das Mitnehmen von Esswaren in den Hort nicht erwünscht. Für Fragen zum Menuplan steht die Hortleitung gerne zur Verfügung.

## **Versicherung**

Krankenkasse und Unfallversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten.

## **Weiterbildungstage**

Auch während der Lehrerweiterbildungen findet der Schulhort statt. Ihr Kind besucht wie an allen anderen Tagen den Schulhort, so wie es angemeldet ist. Falls ihr Kind den Schulhort an diesem Tag nicht besucht, informieren Sie bitte die Hortleitung. Eine Rückvergütung gibt es nicht. Die Betreuung bauen wir an diesen Tagen sogar aus und bieten auch eine Betreuung am unterrichtsfreien Morgen und/oder Nachmittag an, welche dann unentgeltlich ist. Für dieses zusätzliche Angebot benötigen wir eine Anmeldung, welche über die Klassenlehrperson verteilt wird.

## **Wertgegenstände**

Private Spielzeuge werden situationsbedingt auf die Seite gelegt und am Ende der Betreuung wieder übergeben